

Beschluss

des Gemeinsamen Bundesausschusses über eine Änderung der Richtlinie zur Kinderonkologie: Anpassung der Anlage 1 an die ICD-10-GM 2022

Vom 3. November 2021

Der Unterausschuss Qualitätssicherung hat für den Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA) in seiner Sitzung am 3. November 2021 gemäß § 8 der Richtlinie zur Kinderonkologie beschlossen, die Richtlinie zur Kinderonkologie in der Fassung vom 16. Mai 2006 (BAnz. S. 4997), die zuletzt durch die Bekanntmachung des Beschlusses vom 17. Dezember 2020 (BAnz AT 12.07.2021 B3) geändert worden ist, wie folgt zu ändern:

I. Die Anlage 1 der Richtlinie wird wie folgt geändert:

In der Überschrift und in den Tabellen wird jeweils die Angabe „ICD-10-GM 2021“ durch die Angabe „ICD-10-GM 2022“ ersetzt.

II. Die Änderung der Richtlinie tritt am 1. Januar 2022 in Kraft.

Die Tragenden Gründe zu diesem Beschluss werden auf den Internetseiten des G-BA unter www.g-ba.de veröffentlicht.

Berlin, den 3. November 2021

Gemeinsamer Bundesausschuss
Unterausschuss Qualitätssicherung
gemäß § 91 SGB V
Die Vorsitzende

Maag